

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60 – Planen, Bauen u. Umwelt	Datum
	Aktenzeichen:	10.06.2015

Sitzungsvorlage Nr. 080 / 2015

ANLAGE

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 23.06.2015 | TOP 6 |

öffentliche Sitzung

Betreff:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16/I „Hofbauers Kamp“
 (beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)
 hier: a) Änderungsbeschluss und Beschluss über den Entwurf
 b) Beschluss über die öffentliche Auslegung

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

- Ergebnisplan Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
 Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)

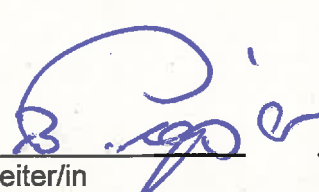
Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:


Die Beschlüsse sind auf Seite 2 abgedruckt.



 Bürgermeister/in



 FB-Leiter/in



 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 080/2015 an: Rat am 23.06.2015

Sachdarstellung, Begründung:

Die Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Tecklenburg, Flur 12, Flurstück 438 und 439 möchten auf ihrem Grundstück eine Stellplatzanlage errichten. Diese Stellplatzanlage soll dem in Tecklenburg ansässigen Geschäft als Kundenparkplatz dienen und somit den öffentlichen Parkraum entlasten.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16/ „Hofbauers Kamp“. Da der Bebauungsplan eine Stellplatzanlage an dieser Stelle ausschließt, beabsichtigt die Stadt Tecklenburg den Bebauungsplan einer 4. Änderung zu unterziehen.

Hierzu wurde vom Ingenieurbüro Tovar & Partner aus Osnabrück ein entsprechender Entwurf vorbereitet. Die genauen Änderungen sowie der Entwurf der 4. Änderung werden in der Sitzung von Stadtplaner Stefan Lehmann vom Ingenieurbüro Tovar & Partner aus Osnabrück vorgestellt.

Die Kosten des Verfahrens werden auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages von den Eigentümern des Grundstückes übernommen.

Beschluss:

zu a) Änderungsbeschluss / Beschluss über den Entwurf

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt den Bebauungsplan Nr. 16/ „Hofbauers Kamp“ einer vierten Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), auf Grundlage der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Tovar & Partner aus Osnabrück, zu unterziehen.

zu b) Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durch vierwöchige Auslegung des Bebauungsplanentwurfes im Rathaus der Stadt Tecklenburg. Parallel dazu ist die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB durchzuführen.

Dieser Sitzungsvorlage sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
- Begründung mit textl. Festsetzungen des Ing.-Büros Tovar & Partner vom 11.06.2014